

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
13. Wahlperiode**

**Vorlage 13/143**

**A06**

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften**

**Einzelplan 14 -      Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport**

- Drucksache 13/150

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen  
des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen**

### **Beschlußempfehlung**

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes und des Einzelplans 14 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist, unverändert angenommen.

## Bericht

Der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes am 22. September 2000 abschließend beraten.

Dabei wurde der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes und des Einzelplans 14, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist, unverändert mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Im einzelnen beraten wurden:

- Artikel I Nr. 2
- Einzelplan 14 -
  - a) Kapitel 14 040
  - b) Kapitel 14 050
  - c) Kapitel 14 070
  - d) Kapitel 14 500

Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Die Einzelabstimmungen zu den obigen Positionen verliefen analog zur Gesamtabstimmung.

Gisela Walsken  
Vorsitzende